



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 12. Mai 2023

Nummer 19

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
141 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell .....	2
142 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz .....	2
143 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schlüchtern ...	2
144 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe .....	3
145 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Bauausschusses .....	4
146 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern .....	8
147 Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ in der Gemarkung Herolz im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern .....	10
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
148 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	12

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****141 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

**Dienstag, den 23. Mai 2023, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell (Jugendraum), Am Schloßborn 5, 36381 Schlüchtern-Hohenzell

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 14. März 2023
2. Vorstellung und mögliche Unterstützung „Vorausshelfergruppe“ (Vorstellung M. Ruffer)
3. Bericht aus der Friedhofscommission: Planungen zur Übergabe der kirchlichen Verwaltung des Friedhofs an die Stadt Schlüchtern
4. Weg „Appelswiese“ (MSC-Gelände)
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 10.05.2023  
gez. Dersch, Vorsitzender

**142 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

**Mittwoch, den 24. Mai 2023, um 20:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Besprechung der Ausscheidung von Robin Fehl aus dem OB
4. Bericht des Ortsvorstehers von verschiedenen Veranstaltungen
5. Aufklärung bezüglich der Wasserversorgung, Stand der Dinge
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.05.2023  
gez. Kirchner, Vorsitzender

**143 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN DER STADT SCHLÜCHTERN**

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schlüchtern lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 09. Juni 2023, 19.30 Uhr,**

in das Feuerwehrhaus in Hohenzell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken

3. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
4. Jahresbericht des Stadtjugendfeuerwehrtages
5. Ansprache des Bürgermeisters
6. Grußwort des gastgebenden Wehrführers
7. Grußworte der Gäste
8. Ernennungen, Ehrungen, Beförderungen

Die gemeinsame Jahreshauptversammlung findet im Rahmen des 39. Stadtfeuerwehrtages der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schlüchtern statt.

Ich bitte alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden um pünktliches Erscheinen.

Dienstkleidung: Uniform

Schlüchtern, den 12.05.2023  
gez. Werner Kreß, Stadtbrandinspektor

#### **144 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES KLOSTERHÖFE am Freitag, dem 23. April 2023, am Rasthof Schlüchtern**

Beginn: 10:15 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

##### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers**
- 2. Verlesen der letzten Niederschrift**
- 3. Kassenbericht**
- 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes**
- 5. Neuwahl eines Kassenprüfers**
- 6. Verwendung des Jagdpächterlöses 2021/2022**
- 7. Verschiedenes**

##### **TOP 1**

Beginn der Jahreshauptversammlung um 10:15 Uhr.

Der Jagdvorsteher Reinhold Ullrich eröffnet die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht. Anwesend sind 10 Jagdgenossen mit einer vertretenen Fläche von 186,2 ha. Die Stadt Schlüchtern wird durch Herrn Baier vertreten. Außerdem ist der Jagdpächter Torsten Balzer sowie seine beiden Mitjäger anwesend.

Der Jagdvorsteher gibt eine kurze Zusammenfassung über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr.

Durch die Ausgliederung des Kloster Schlüchtern in eine Eigenjagd verringerte sich die Jagdfläche um 33ha. Seit 01.04.2023 bejagt ein neuer Jagdpächter das Revier. Am 09.10.2022 wurde hierüber auf einer gesonderten Versammlung abgestimmt.

Im vergangenen Jahr wurden keine Wildschäden angemeldet.

##### **TOP 2**

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung wird von Schriftführer Mario Hopf verlesen. Es gibt keine Einwände gegen dieses.

**TOP 3**

Kassenwart Ralf Zinkhan verliest den Kassenbericht. Es gibt keine Einwände zu diesem.

**TOP 4**

Kassenprüferin Margit Gold berichtet, dass die Kasse von ihr und Karin Jordan am 17.04.2023 geprüft wurde. Es wurde eine ordnungsgemäße Kassenführung festgestellt. Es wird der Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 gestellt.

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

**TOP 5**

Als Ersatz für Karin Jordan wird ein neuer Prüfer benötigt. Vorgeschlagen wird Horst Herzog. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

**TOP 6**

Vorgeschlagen wird, dass 2 LKW Ladungen Schotter bestellt werden um Löcher in Feldwegen zu verfüllen. Um seitens der Stadt hierfür das Okay zu bekommen soll sich mit dem Bauhof in Verbindung gesetzt werden. Es soll hierfür eine Summe von bis zu 2.000,00 € bereitgestellt werden. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, eine Ackerwalze bzw. einen Wiesenstriegel zu kaufen. Da noch Uneinigkeit über die sinnvolle Größe und Ausführung sowie den Preis besteht, erklären sich verschiedene Jagdgenossen bereit, sich Maschinen anzusehen und hierzu Angebote einzuholen. Wenn möglich soll eine gebrauchte Maschine beschafft werden. Aufgrund der noch offen Fragen findet hierzu keine Abstimmung statt.

**TOP 7**

Der neue Jagdpächter Torsten Balzer hält ein paar Grußworte und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Sitzung wird um 12:30 Uhr von Jagdvorsteher Reinhold Ullrich geschlossen.

gez. Reinhold Ullrich, Jagdvorsteher  
gez. Horst Herzog, Prüfer

gez. Mario Hopf, Schriftführer  
gez. Margit Gold, Prüfer

**145 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM DIENSTAG, DEM 28.03.2023 IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS KRESSEN-BACH, MÜHLENGRUND 2, 36381 SCHLÜCHTERN**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Der Vorsitzende des Bauausschusses hatte mit Schreiben vom 14.03.2023 gem. § 58 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), den Bauausschuss, vorschriftsmäßig einberufen.

**TOP 1 Information zu Straßenbauprojekten im Stadtgebiet**

Die Inhalte des Tagesordnungspunkts zu Straßenbauprojekten erfolgen durch den Fachbereich Stadtbauamt und Stadtwerke, Herrn Jürgen Schmidt.

Vorstellung der abgeschlossenen, der derzeit laufenden und der kommenden Straßenbaumaßnahmen

#### Abgeschlossene Maßnahmen

Ahlersbach, Hauswiese, Neubaugebiet, Straßenbau  
Breitenbach, Strauchweg/Mittelweg, Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Schlüchtern, Brunkenberg, Neubaugebiet, Wasser/Abwasser/Straßenbau, Asphaltfeindecke fehlt noch  
Schlüchtern, Brückenbauwerk Mader & Vey  
Schlüchtern, Kreisel Am Untertor/Unter den Linden, Straßenbau  
Schlüchtern, Kinzigbrücke, Hanauer Straße (Hessen Mobil in Verbindung mit Stadt)  
Schlüchtern, Struthbachbrücke Bereich Freibad, Breitenbacher Straße, Abwasserleitung- und Straßenbau  
Niederzell, Steinhaagweg (teilweise), Straßenbau  
Wallroth, Am Köllerfeld, Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Wallroth, Brückengrund, Neubaugebiet, Wasser/Abwasser/Straßenbau, Asphaltfeindecke fehlt noch

#### Derzeit laufende Maßnahmen

Elm in Richtung Zementwerk, Ortsdurchfahrt in Verbindung mit Hessen Mobil Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Herolz, Riedweg, Brückenbau über die Kinzig, Bereich Am Sportplatz Feuerwehr/Kindergarten Herolz  
Hutten in Richtung Zementwerk, Ortsdurchfahrt in Verbindung mit Hessen Mobil Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Niederzell Jossaer Straße mit A 66 Zubringer, Kreisstraße in Richtung Hohenzell, Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Schlüchtern, Umgestaltung Stadtplatz, Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Schlüchtern, Breitenbacher Straße, Bereich Freibad, Gehwege und Parkplatz im Bereich Kleingartengelände wird saniert.

#### Geplante Maßnahmen 2023

Schlüchtern, Breslauer Weg, Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Schlüchtern, Schloßstraße/Lotichiusstraße, Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Schlüchtern, Kurfürstenstraße, Bereich Kreiskrankenhaus, Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Schlüchtern, Marienbader Weg, Ersterschließung Straßenbau  
Wallroth, Am Knöschen, Straßenendausbau

#### Spätere Maßnahmen nach 2024

Schlüchtern, Krämerstraße bis Weitzelstraße Wasser/Abwasser/Straßenbau  
Folgebemaßnahme nach dem Stadtplatzumbau  
Schlüchtern, Bahnhofstraße/Poststraße, Teilbereiche rund um den Neubau der Kreissparkasse unter Berücksichtigung weiterer Baumaßnahmen im Bereich Neue Mitte (ehem. Langer Areal)  
Schlüchtern, Gartenstraße, Ludovica-von-Stumm-Str. bis Umgehungsstraße Nord (Kreisel) Gehwegsanierung  
Schlüchtern, Hanauer Straße, Gehweganlage, Abhängigkeiten Lichtsignalanlage mit der möglichen Baumaßnahme am ehem. Norma Areal, Richtscheider Mühle

#### Feldwegebaumaßnahmen

Hohenzell, Verbindungsweg Richtung Neidhof  
Hutten, Pestalozzistraße / Kohlenhof

Feldwegebaumaßnahmen werden teilweise unter Beteiligung der jeweiligen Jagdgenossenschaften durchgeführt.

Sanierung Radweg R 3

Beginn Niederzeller Weg Innenstadt bis nach Niederzell

Die gestellten Zwischenfragen werden von Herrn Schmidt beantwortet.

Aus der geführten Diskussion werden folgende Hinweise aufgenommen:

Untere Kurfürstenstraße, Asphaltschäden beseitigen

Hintere Zuwegung zum Friedhof Schlüchtern-Innenstadt ab der Kurfürstenstraße entsprechend ausbauen. Berücksichtigung im nächsten Haushaltsplan.

## **TOP 2 Verkehrskonzept Innenstadt mit Verkehrsversuch Obertorstraße**

Die Inhalte des Tagesordnungspunktes zu Baumaßnahmen des überörtlichen Verkehrs werden vorgestellt durch Frau Tanja Mittag, Leitung Ordnungsamt.

Sie gibt Ausführung zu folgenden Punkten:

L 3329 Bereich Niederzell, Autobahnzufahrt A 66 Süd (Bauherr Hessen Mobil)  
Das Stadtgebiet ist hier hauptsächlich von weitläufigen Umleitungen betroffen.  
Zweiter Bauabschnitt in Richtung Steinau in kompletter Sperrung, inklusive Brückenbauwerk. Rückbau des dortigen Parkplatzes.

OD Niederzell (Bauherr Stadt Schlüchtern) K 946 (Bauherr Hessen Mobil)

Sanierung Kanal- und Wasserleitung, Gehwege

Aktuell Entwurfsplanung; Ausschreibungen erfolgen ab Mai 2023.

Bushaltestellen werden ausgebaut mit Querungshilfen in der Fahrbahn.

Außerhalb der Ortsdurchfahrt wird Hessen Mobil die Maßnahme weiter bauen.

Verkehrsversuch Obertorstraße

Ablauf der förderbedingten Bindungsfrist der Obertorstraße in 2024. Somit Möglichkeiten zur Umnutzung der Straße gegeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung Handel und Gewerbe bei Frag doch mal die Stadt am 05.05.2023 in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr in der Stadthalle.

Verschiedene Variantenvorschläge werden besprochen:

Variante 1 Verkehrsberuhigter Bereich (funktioniert nicht, weil niveaugleicher Ausbau der Verkehrsfläche fehlt), 7 - 11 km/h

Variante 2 Fußgängerzone (Mischfläche zwischen Gehwege und Fahrbahn), 19 km/h

Variante 3 geschäftsberuhigter Verkehrsbereich (Tempo 20 Zone)

Das Verkehrskonzept bezieht sich nicht nur auf den Bereich der Obertorstraße, sondern auf das gesamte Fördergebiet des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren. Hier wird auch der Bereich der Bahnhofstraße / Lotichiusstraße berücksichtigt.

Dokumentiert werden hier u. a. Fahrzeuge (PKW, LKW, Motorrad, Fahrrad, Lieferverkehr), Geschwindigkeiten, Parksuchverkehre, Parkverweildauer.

Straßenmarkierungen im Stadtgebiet

Wetterabhängige Markierungsarbeiten erfolgen bei bauoffenem frostfreiem und trockenem Wetter. Fahrbahn-, Parkplatz-, Stellplatzmarkierungen, Piktogramme

Die gestellten Zwischenfragen werden von Frau Mittag beantwortet.

### **TOP 3 Information der Verwaltung zur Gründung einer möglichen Energie GmbH**

Auf Einladung von Herrn Bürgermeister Möller stellen die Vertreter der RhönEnergie Fulda GmbH, Herr Dr. Arnt Meyer und Herr Stefan Fella, RhönEnergie Erneuerbare GmbH ein Konzept für die Gründung einer Energie Bergwinkel GmbH vor. In diesem Konzept sollen die Aktivitäten der Stadt Schlüchtern und der RhönEnergie zum Thema erneuerbare Energie (zunächst Fokus auf Freiflächenphotovoltaikanlagen) im Stadtgebiet gebündelt werden. Ausbaufähig sind die Themen Blockheizkraftwerke und Quartierskonzepte innerhalb der vorgestellten Gesellschaftsformen.

a) Erläuterungen zu den Zielsetzungen  
Bündelung der lokalen Aktivitäten  
Regionale Wertschöpfung  
Steuerbarkeit durch Kommune  
Beteiligung der Flächeneigentümer und Bürger  
Schaffung einer kritischen Masse (Flächengröße, Ziel mindestens 20 Hektar pro Projekt)  
Erweiterbarkeiten im technologischen Sinne

b) Nutzen der Stadt  
Direkte Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt  
Langjährige Zusammenarbeit mit der RhönEnergie-Gruppe als zentraler Ansprechpartner  
Bürgerbeteiligungen um Kapital und Wertschöpfung innerhalb der Stadt zu halten  
Gewerbesteuereinnahmen  
Langfristige Pachteinnahmen bei Nutzung städtischer Flächen

c) Nutzen für die Flächeneigentümer  
Pachteinnahme  
Langjährige Zusammenarbeit mit der RhönEnergie-Gruppe als zentraler Ansprechpartner  
Nutzung der Fläche bis Projektbeginn durch den Bewirtschafter  
Wertschöpfung in der Region durch Grünflächenpflege, Beweidung etc.  
Beteiligung an Projektgesellschaft möglich

Herr Fella erläutert dies an einem schematischen Aufbau für die Gesellschaft mit unterschiedlichen Anlagen und die Beteiligung einer in Schlüchtern zu gründenden Genossenschaft, an der von Bürgern oder auch den Flächeneigentümern Anteile erworben werden können.

Eine direkte Beteiligung Einzelner an nur einem Projekt ist nur in begründeten Einzelfällen ab einer hinreichenden Beteiligungshöhe denkbar. Die operative Umsetzung inkl. der Investition und Finanzierung erfolgt im Wesentlichen in Projektgesellschaften. Grundsätzlich können neben PV auch andere erneuerbare Energieprojekte auf diese Weise abgewickelt werden, wobei die Freiheit besteht bei jedem Projekt in unterschiedlicher Höhe zu investieren oder ggf. auch kommunale Projekte ohne externe Investoren zu realisieren.

Als ähnliches Modell wird hier das Beispiel Schlitz (Vogelsbergkreis) genannt. Weitere Kommunen sind interessiert, aber da sind Gespräche noch nicht so weit fortgeschritten.

Nutzungsgraderhöhung mit Speicherlösung der PV-Energie werden angesprochen. Die Zwischennutzungen der erzeugten Energie werden geprüft; hier auch Speicherlösungen in Verbindung mit Elektromobilität. Ebenso sind Freiflächen-PV mit Speicher und Wasserstoffproduktion in der Überlegung. Herr Meyer und Herr Fella weisen in diesem Zusammenhang auf den Pilotcharakter an vielen Stellen hin.

Die kritische Masse für die Wirtschaftlichkeit von einzelnen Freiflächen-PV-Anlagen wird je nach Entfernung zum Einspeisepunkt ab ca. 5 ha angegeben.

Um eine Größenordnung greifbar zu machen kann man sich der Investitionssumme wie folgt nähern:

PV Freiflächenanlage 1 ha = 1 Megawatt = 1 Mio. € Investitionssumme

Eigentümer können das private Grundstück einbringen. Die Energie Bergwinkel GmbH schließt einen Nutzungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer ab.

Unabhängig davon kann sich der Eigentümer an der Genossenschaft beteiligen.

Im Anschluss an die Präsentation stellt Herr Bürgermeister Möller sein Ideenpapier für eine Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vor. Er bittet darum dies als Entwurfsvorschlag zu interpretieren. In der nächsten Zeit werden hierzu Gespräche mit den einzelnen Fraktionen geführt.

gez. Büchner, Vorsitzender

gez. Orth, Schriftführer

#### **146 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5A „WESTLICH RIEDBACH, 1. ÄNDERUNGSPLAN“ IN DER KERNSTADT UND DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH „WESTLICH RIEDBACH“ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5a „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“ nebst Begründung (mit Umweltbericht) wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

**vom 22.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023**

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

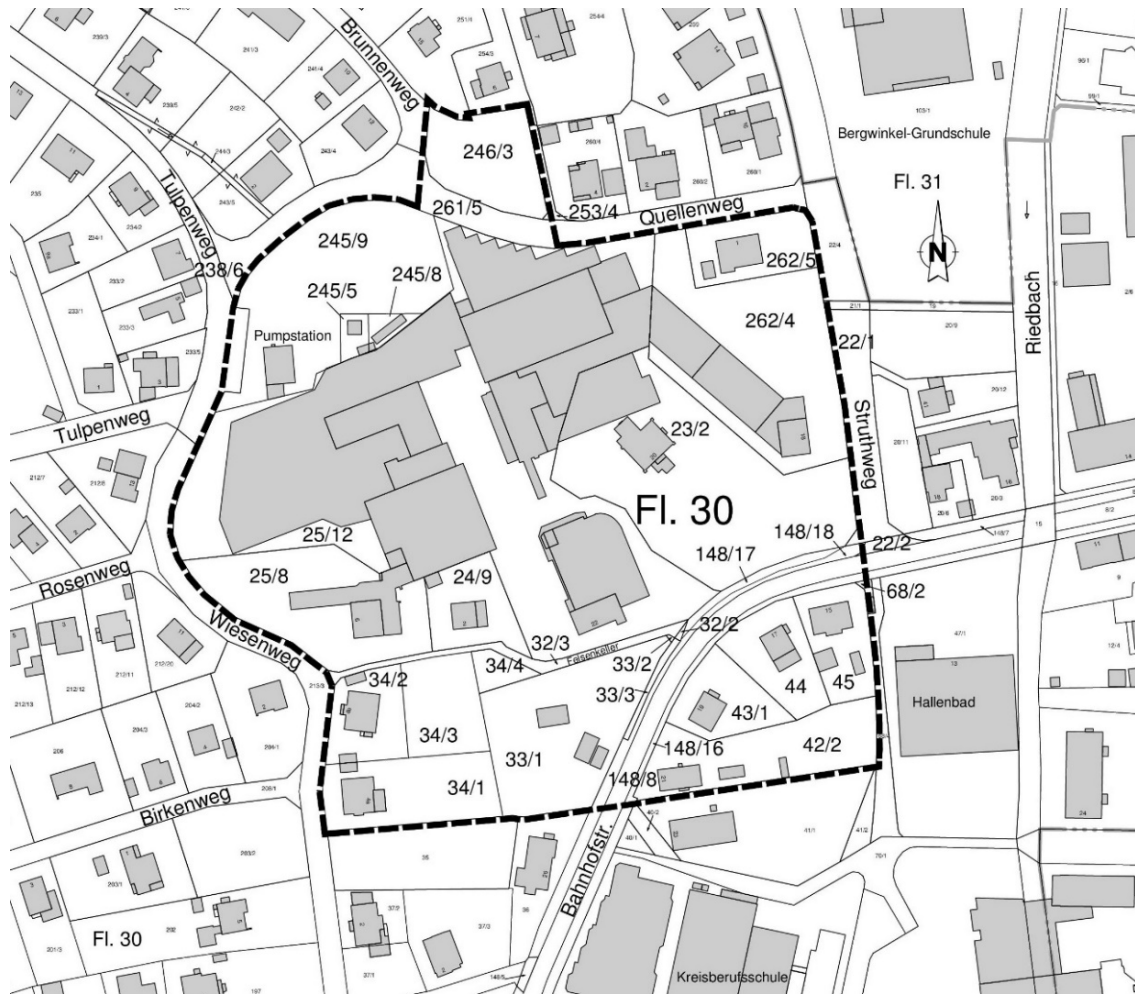
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de) in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) abgerufen werden.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt westlich des Riedbaches und zum überwiegenden Teil zwischen dem Quellenweg im Norden, dem Tulpen- bzw. Wiesenweg im Westen, dem Struthweg im Osten und der Kreisberufsschule im Süden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.





Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)  
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Jedermann hat das Recht, die Planentwürfe und die Begründungen (jeweils mit Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu den Themenbereichen

- Verkehr (Verkehrerschließung, Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes),
- Immissionsschutz (Verkehrs- und Anlagenlärm),
- Boden und Baugrund (Baugrundverhältnisse, Gründung, Altlasten- und Kampfmittelverdachtsflächen),
- Wasser (Grundwasser, Entwässerung),
- Naturschutz und Landschaftspflege (Umweltbericht), Kompensation (Eingriffsregelung),
- Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz),
- Artenschutz (Säugetiere inkl. Fledermäuse, europäische Vogelarten, Reptilien, Amphibien)

sind Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Auszügen aus öffentlichen Datenbanken sowie der nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge vorhanden:

- Bestandskarte vom März 2018, planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer, Groß-Zimmern

- Baugrundgutachten und Geotechnischer Bericht von 2016 und 2017, Baugrundinstitut Langer GmbH, Langenselbold
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 20.05.2019, Dehmer & Brückner Ingenieure + Planer GmbH, Gründau-Lieblos
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 20.09.2022, PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH, Frankfurt am Main
- Schalltechnische Untersuchung vom 21.09.2022, KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 01.11.2022, planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer, Groß-Zimmern
- Umweltberichte vom Februar 2023, planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer, Groß-Zimmern

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:

**Bauverwaltung@schluechtern.de**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 09.05.2023

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

#### **147 SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES „FROHNWIESEN, 3. ÄNDERUNG“ IN DER GEMARKUNG HEROLZ IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

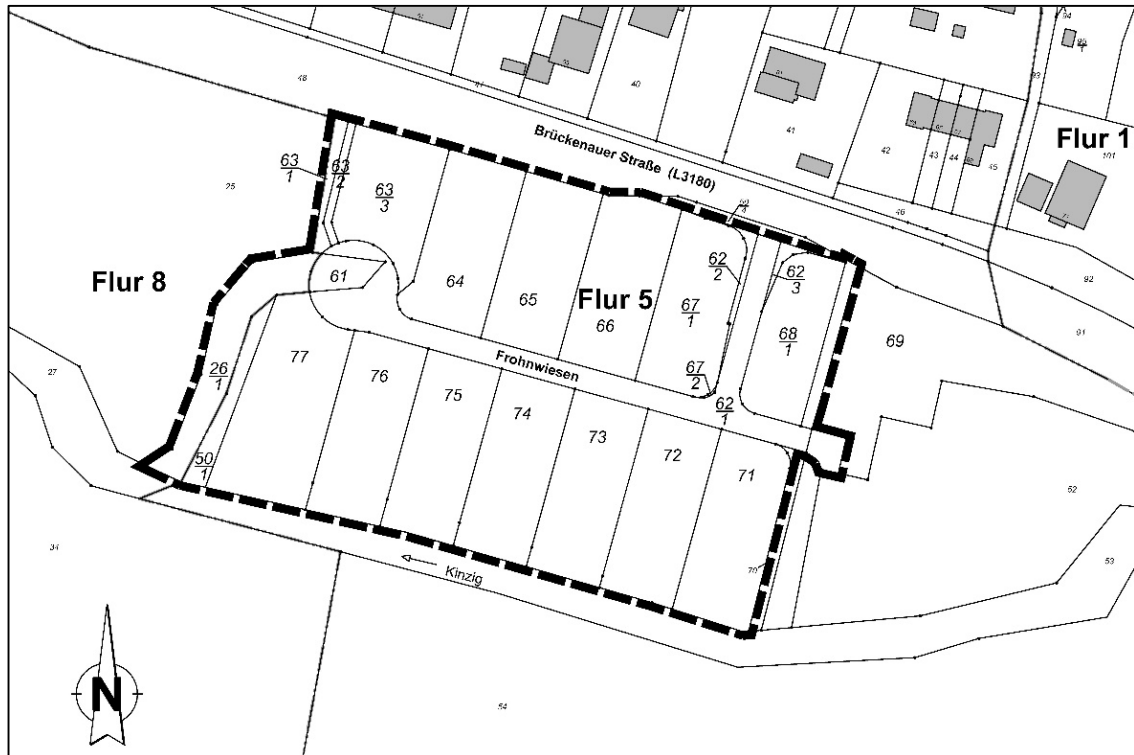
Der Bebauungsplan „Frohnwiesen, 3. Änderung“ im Stadtteil Herolz ist von der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2021 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen worden.

Der Bebauungsplan kann mit der Begründung in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Stadtteiles Herolz, südlich der Brückenaer Straße (L 3180) und nördlich der Kinzig und umfasst in der Gemarkung Herolz mehrere Flurstücke in der Flur 5 und 8. Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hingewiesen wird:

- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Schlüchtern, den 10.05.2023

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****148 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.